



Ausgabe 46/2014

vom 14.11.2014

Diese Information behandelt ein Thema aus der Sparte Einkommensteuer

Gewinnfreibetrag 2014

Die Information wird dem Nutzer von eccontis treuhand gmbh freigeigebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit der Meldungen kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angeführten Informationen. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts.

Medieninhaber und Herausgeber:
eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft,
4048 Linz-Puchenu, Kari-Leitl-Straße 1

eccontis treuhand gmbh
wirtschaftsprüfungs- und
steuerberatungsgesellschaft

Steuern sparen durch Investitionen - Gewinnfreibetrag noch vor dem 31.12.2014 nützen

Natürliche Personen (Einzelunternehmer sowie Gesellschafter von Personengesellschaften) können im Veranlagungsjahr 2014 noch Gewinne aus einer betrieblichen Tätigkeit (Gewerbetreibende, Selbstständige sowie Land- und Forstwirte) bis zu einer Höhe von maximal EUR 45.350,00 als Gewinnfreibetrag steuerfrei belassen.

Der Gewinnfreibetrag zerfällt in

- einen automatisch vom Finanzamt zu berücksichtigenden investitionsunabhängigen **Grundfreibetrag** (13 % von max. EUR 30.000,00; somit bleiben max. EUR 3.900,00 Ihres Gewinnes steuerfrei) und
- einen von bestimmten Voraussetzungen abhängigen sowie in der Steuererklärung zu beantragenden **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag** (kann von Pauschalierern jedoch nicht in Anspruch genommen werden).

Bemessungsgrundlage für den Gewinnfreibetrag ist der Gewinn des Unternehmens unter Außerachtlassung von Gewinnen aus Betriebsveräußerungen, bestimmten Kapitaleinkünften, die dem Steuerabzug unterliegen, und Grundstücksveräußerungen, die mit dem besonderen Steuersatz in Höhe von 25 % besteuert werden.

Für die Veranlagungen 2013 bis 2016 wird der Gewinnfreibetrag ab einer Bemessungsgrundlage von EUR 175.000,00 eingeschränkt.

Für Gewinne bis EUR 175.000,00 können weiterhin 13 % Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Für darüberhinausgehende Gewinne bis EUR 350.000,00 können 7 % und für darüberhinausgehende Gewinne bis EUR 580.000,00 können 4,5 % geltend gemacht werden. Ab einem Gewinn von EUR 580.001,00 kann kein Gewinnfreibetrag mehr berücksichtigt werden.

Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter

Damit jedoch der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag in Anspruch genommen werden kann, müssen im Veranlagungsjahr 2014 Investitionen in **begünstigte Wirtschaftsgüter** getätigt werden, da die Höhe der Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrags durch diese Investitionen gedeckt sein muss. Unter begünstigten Wirtschaftsgütern versteht man die Anschaffung von ungebrauchtem, körperlichem und abnutzbarem Anlagevermögen mit mindestens 4-jähriger Nutzungsdauer **oder** aber von bestimmten **Wertpapieren**. Seit einer Gesetzesänderung im Sommer 2014 gelten nur noch Wohnbauanleihen, die dem Betrieb mindestens vier Jahre gewidmet sind, als begünstigte Wertpapiere (vgl eccontis informiert 22/2014).

Wichtig ist jedoch, dass die Investitionen während des Jahres 2014 erfolgt sind bzw noch vor dem 31. Dezember 2014 getätigt werden.

Bei der Bestimmung der optimalen Höhe der Investitionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

eccontis informiert bestellen/abmelden:

Wenn wir unsere „eccontis informiert“ noch an eine andere E-Mail-Adresse Ihres Unternehmens senden sollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)
Sollten Sie zukünftig keine „eccontis informiert“ mehr von uns erhalten wollen, so klicken Sie bitte [hier...](#)